

Name des Kunden:

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Schneesportvermietung“

1. Vertragsgegenstand

Der Vermieter stellt dem Mieter für die vereinbarte Zeitdauer den Mietgegenstand mietweise zur Verfügung. Das Mietmaterial ist vor der Übernahme zu bezahlen.

2. Eigentum am Mietmaterial

Das vermiete Material bleibt Eigentum des Vermieters.

3. Frühzeitige Rückgabe des Mietgegenstandes

Ist der Mieter gezwungen den Mietgegenstand frühzeitig zu retournieren, hat er keinen Anspruch auf eine Rückvergütung des Mietbetrages oder eines Teiles davon.

4. Rückgabe des Mietgegenstandes

Der Mietgegenstand muss dem Vermieter während den Ladenöffnungszeiten retourniert werden.

5. Verspätete Rückgabe des Mietgegenstandes

Der Mietgegenstand muss bis spätestens am 20. März 2022 zurückgegeben werden. Für später retournierte Mietgegenstände wird eine Pauschalgebühr von CHF 50.- pro Auftrag erhoben. Ist der Mietgegenstand bis am 30. April 2022 nicht retourniert, werden dem Mieter neben der Pauschalgebühr von CHF 50.- sämtliche Mietgegenstände zum aktuellen Wert in Rechnung gestellt.

6. Sorgfaltspflicht / Barcode

Der Mieter hat den gemieteten Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln.

Der Mieter hat jeden während der Mietdauer an dem Mietgegenstand eingetretenen Schaden vollständig zu ersetzen. Der Barcode darf auf keinen Fall entfernt werden. Bei fehlendem Barcode wird eine Gebühr von CHF 10.- pro Barcode belastet.

7. Haftungsausschluss

Der Vermieter haftet in keiner Weise für während der Mietdauer eingetretene Schäden an Sachen oder Personen.

8. Verhalten bei Diebstahl oder Beschädigung

Bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung durch Dritte ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen.

Bei Diebstahl ist in jedem Fall die Polizei für die Tatbestandsaufnahme beizuziehen.

9. Nutzungsberechtigter

Der gemietete Mietgegenstand darf nur vom Mieter benutzt werden.

Die Untermiete ist untersagt.

10. Zustand des Materials bei der Rückgabe

Der Mietgegenstand hat sich bei der Rückgabe in ordnungsgemäsem Zustand zu befinden. Ist das Skimaterial/Zubehör bei der Rückgabe verschmutzt, kann der Vermieter einen Unkostenbeitrag für die Reinigung erheben.

11. Rückerstattungsgarantie

Sollten die Schweizer Skigebiete aufgrund der anhaltenden Pandemie national geschlossen werden, zeigt sich die Skischule Mörialp kulant. Die Rückerstattungsgarantie gilt bis zum 31.1.2022.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt Schweizer Recht
Gerichtsstand ist Giswil/Mörialp

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die AGB's gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Email-Adresse

Geburtsdatum des Kunden

Telefon-Nr. des Kunden

Adresse des Kunden:
